

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3100-01	Termin 07.12.2017	Bezirksvertretung Sterkrade		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
07.12.2017	Bezirksvertretung Sterkrade		B		

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Fällung von drei städtischen Bäumen im Bereich der neuen Schulgebäude der Hartmannschule.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Sterkrade genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 27.10.2017 gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW zur Fällung von drei städtischen Bäumen im Bereich der neuen Schulgebäude der Hartmannschule.

Dringlichkeitsentscheidung

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der stellvertretende Bezirksbürgermeister, Herr Girullis und das Mitglied der Bezirksvertretung Sterkrade Herr Eidam gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Die Unterzeichner stimmen den Empfehlungen der Baumkommission entsprechend der nachstehenden Begründung zu.

Aufgrund des anstehenden Abbruchs des östlichen Schulgebäudes (Abbruchgenehmigung 04093-17-16) auf dem Gelände der Hartmannschule und dem geplanten Neubau müssen insgesamt drei Bäume, eine Linde und zwei Ahorne gefällt werden.

Die Ersatzpflanzungen werden in Absprache mit dem Fachbereich Ökologische Planung/Grünplanung durchgeführt.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Umweltschutz	Dezernat 5 Umwelt, Gesundheit ökologische Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 13.11.2017	Lauxen 16.11.2017	Datum	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3100-01	Termin 07.12.2017	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

1 **Begründung**

2

3 Die OGM GmbH plant im Rahmen des Kommunalen Investitionsfördergesetzes das marode
4 Schulgebäude im östlichen Teil des Geländes Hartmannschule ab November 2017 abzureißen. Die
5 weniger als einen Meter entfernt stehende Linde ist im Rahmen dieser Arbeiten nicht zu erhalten und
6 muss zeitnah gefällt werden, da die Abbrucharbeiten in der 44. Kalenderwoche beginnen. Der geplante
7 Neubau zweier Gebäude erfordert die Fällung von zwei weiteren Ahornen. Die Planungen hierfür
8 wurden im Rahmen der Baumbereisung am 25.10.2017 durch einen Mitarbeiter der OGM GmbH
9 vorgestellt. Die Mitglieder der Baumkommission stimmen der beantragten Fällung zu.

10

11 Die zeitnahe Abbruchmaßnahme des vorhandenen Schulgebäudes und der geplante Neubau liegen im
12 öffentlichen Interesse, nicht zuletzt da es sich bei dem Neubau um eine geförderte Maßnahme handelt.
13 Als weitere Auflage für die Fällung der oben genannten Bäume werden Ersatzpflanzungen auferlegt.

14

15 Im beschriebenen Fall ist Dringlichkeit geboten, da die Abbrucharbeiten in der 44. Kalenderwoche
16 2017 begonnen werden. Verzögerungen wären förderschädlich.

17

18 Die Bezirksvertretung Sterkrade wird daher gebeten, die Fällung der insgesamt drei Bäume auf dem
19 Gelände der Hartmannschule zu beschließen.